
TOP 55:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2017

COM(2017) 167 final

Drucksache: 279/17 (neu)

Die Mitteilung enthält das EU-Justizbarometer für das Jahr 2017, das in diesem Jahr von der Kommission zum fünften Mal vorgelegt wird. Das EU-Justizbarometer ist ein vergleichendes Informationsinstrument, das die EU und ihre Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung objektiver und vergleichbarer Daten bei der Verbesserung von Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in allen Mitgliedstaaten unterstützen soll.

In der fünften Ausgabe des Justizbarometers hat die Kommission ihren umfassenden Überblick über die Funktionsweise der nationalen Justizsysteme weiter ausgebaut und zusätzlich neue Aspekte in die Betrachtung mit einbezogen. Hierfür mussten die Mitgliedstaaten zusätzliche Daten zur Auswertung zur Verfügung stellen.

Zudem wurden neue Qualitätsindikatoren eingeführt, zum Beispiel für Beschwerdewege, Prozesskostenhilfe, Verfahrensdauer und zur Nutzung der neuen Plattform zur Online-Streitbeilegung durch Verbraucherinnen und Verbraucher. Aspekte der Geldwäschebekämpfung und des vorläufigen Rechtsschutzes wurden neu aufgenommen.

In bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel elektronische Kommunikation und Gerichtsverwaltung, wurden die vergleichenden Untersuchungen verstärkt. Schließlich wird mit dem Justizbarometer 2017 auch eine Bilanz zu den bisher erzielten Fortschritten gezogen.

Das Justizbarometer 2017 erfasst schwerpunktmäßig die Parameter, die nach Auffassung der Kommission für ein funktionierendes Justizsystem maßgeblich sind. Im Mittelpunkt stehen wieder Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen sowie Verwaltungsverfahren.

Als Hauptindikatoren für die Effizienz (Leistungsfähigkeit) der Justiz zieht die Kommission im Justizbarometer 2017 ebenso wie bereits in den vorherigen Jahren insbesondere die folgenden Kriterien heran:

- die Dauer der Gerichtsverfahren,
- die Erledigungen (Verfahrensabschlussquoten) sowie
- die Zahl der anhängigen Verfahren.

Als Hauptindikatoren zur Bemessung der Qualität der Justiz bedient sich die Kommission vorwiegend der folgenden Kriterien:

- der Zugang zum Justizsystem, zum Beispiel: Verfügbarkeit von Informationen über das Justizsystem sowie konkrete Verfahren und Urteile, Kommunikation der Gerichte mit den Medien, Kommunikation zwischen Gerichten und Rechtsanwälten, Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik, Bereitstellung von Prozesskostenhilfe, Online-Anmeldung von Forderungen, Kanäle für Verbraucherbeschwerden, Methoden zur alternativen Streitbeilegung;
- die Ressourcen, zum Beispiel: Finanzmittel, Humanressourcen einschließlich des Anteils der weiblichen Berufsrichter an den Gerichten, die Anzahl der Anwälte und Fortbildung;
- das Vorhandensein und Umsetzung von Qualitätsstandards, insbesondere von Standards für die Zeitplanung und
- das Vorhandensein von Bewertungsinstrumenten einschließlich Evaluationen.

Wie im Vorjahr ermittelt die Kommission die Unabhängigkeit der Justiz anhand der folgenden Hauptindikatoren:

- die strukturelle Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern sowie
- die Wahrnehmung der Unabhängigkeit durch die breite Öffentlichkeit und durch Unternehmen. Erneut wird die Wahrnehmung durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auch auf die sogenannte Eurobarometer-Umfrage als Datenquelle gestützt.

Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass im fünften Jahr des EU-Justizbarometers Fortschritte zu verzeichnen sind. Auch im neuen Turnus habe eine Vielzahl der Mitgliedstaaten wieder Anstrengungen unternommen, um die Leistungsfähigkeit ihres nationalen Justizsystems zu verbessern. Insgesamt blieben jedoch weiterhin einige Herausforderungen zu bewältigen, um nachhaltig positive Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen.

Die Entwicklungen bezüglich der jeweiligen wesentlichen Parameter bewertet die Kommission folgendermaßen:

Hinsichtlich der Effizienz stellt die Kommission fest, dass sich in den großen Bereichen Zivil-, Handels- und Verwaltungssachen die bereits letztes Jahr verzeichnete positive Entwicklung in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten fortsetzt.

Bezogen auf die Qualität resümiert die Kommission, dass die Lage in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sei. Es bestehe in verschiedenen Bereichen für eine Vielzahl von Mitgliedstaaten noch Ausbaubedarf, etwa bei der Nutzung von Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnik, der Bereitstellung von Online-Informationen oder der Richterfortbildung.

Betreffend die Unabhängigkeit der Justiz kommt die Kommission zu dem Schluss, dass sich im Vergleich zu früheren Umfragen stabile Ergebnisse erkennen ließen; in einigen Mitgliedstaaten habe sich die Wahrnehmung durch Unternehmen verbessert.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 279/1/17** ersichtlich.

